

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****29**18. Juli 2009
63. Jahrgang
Seiten 1349-1392**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgVors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
FreiburgRechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Postverlagsort Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 1349

Wolfgang Dötsch, Richter am Landgericht, Brühl
Kündigungsrecht des Leasinggebers bei erheblicher
Beschädigung des Leasingobjekts?

Seite 1351

Jan Hupka, LL.M. (Chicago), Göttingen/Hamburg
Kapitalmarktaufsicht im Wandel – Rechtswirkungen der
Empfehlungen des Committee of European Securities
Regulators (CESR) im deutschen Kapitalmarktrecht

Seite 1359

BGH, 16.6.2009
Statthaftigkeit der sofortigen Beschwerde gegen einen
Aussetzungsbeschluss nach § 7 Abs. 1 Satz 1 KapMuG
in einem nicht vorlagefähigen Verfahren

Seite 1363

LG Hamburg, 1.7.2009
Schadensersatzpflicht der ein Lehman-Zertifikat ver-
kaufenden Sparkasse

Seite 1369

LG Nürnberg-Fürth, 31.3.2009
Zur Verwirkung des bereicherungsrechtlichen Rückab-
wicklungsanspruchs aus einer finanzierten Immobilien-
fondsbeteiligung

Seite 1376

BGH, 19.5.2009
Schadensersatzanspruch eines GmbH-Gesellschafters
gegen den rechtlichen Berater wegen Empfehlung einer
verdeckten Sacheinlage zur Durchführung einer Kapi-
talerhöhung

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Wolfgang Dötsch, Richter am Landgericht, Brühl
Kündigungsrecht des Leasinggebers bei erheblicher Beschädigung des Leasingobjekts? 1349
- Jan Hupka, LL.M.(Chicago), Göttingen/Hamburg
Kapitalmarktaufsicht im Wandel – Rechtswirkungen der Empfehlungen des Committee of European Securities Regulators (CESR) im deutschen Kapitalmarktrecht 1351

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- Bundesgerichtshof 16.6.2009
Statthaftigkeit der sofortigen Beschwerde gegen Aussetzungsbeschluss nach § 7 Abs. 1 Satz 1 KapMuG in einem nicht vorlagefähigen Verfahren 1359
- OLG Stuttgart 26.5.2009
Zur Verbundenheit eines Darlehensvertrags und eines gleichzeitig mitkreditierten Restschuld-Versicherungsvertrags im Sinne von § 358 Abs. 3 Satz 1 BGB und den sich aus einer etwaigen Verbundenheit ergebenden Rechtsfolgen auch bei Insolvenz des Darlehensnehmers 1361
- LG Hamburg 1.7.2009
Schadensersatzpflicht der ein Lehman-Zertifikat verkauften Sparkasse 1363
- LG Nürnberg-Fürth 31.3.2009
Zur Verwirkung des bereicherungsrechtlichen Rückabwicklungsanspruchs aus einer finanzierten Immobilienfondsbeteiligung 1369

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 2.4.2009
Zum Nachweis der für einen Beitritt der Wohnungseigentümergeinschaft zu einem Zwangsversteigerungsverfahren verlangten Wertgrenze von über 3 % des Einheitswerts 1372
- Bundesgerichtshof 7.5.2009
Zu den Voraussetzungen einer Entscheidung über einen Beitritt einer Wohnungseigentümergeinschaft zum Zwangsversteigerungsverfahren in der Rangklasse nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 ZVG 1374

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

- Bundesgerichtshof 19.5.2009
Zur Bemessung des Schadensersatzanspruchs eines Gesellschafters, der auf Empfehlung des rechtlichen Beraters die Kapitalerhöhung bei einer GmbH im Wege der verdeckten Sacheinlage vorgenommen hat; Beginn der Verjährung dieses Anspruchs erst mit Geltendmachung der Bareinlageverpflichtung 1376
- Bundesgerichtshof 19.5.2009
Keine Unwirksamkeit der Honorarvereinbarung, weil der Mandant darin bestätigt, eine Abschrift erhalten zu haben 1379

Bundesgerichtshof 29.4.2009 Zur Person des Bereicherungsschuldners, wenn der Vermieter infolge vorzeitiger Beendigung des Mietverhältnisses früher als vorgesehen in den Genuss des durch Investitionen des Mieters erhöhten Ertragswertes gelangt; zur Person des Bereicherungsschuldners bei einem Vermieterwechsel im Wege der Zwangsversteigerung 1381

Bundesgerichtshof 6.5.2009 Nach Beendigung des Mietverhältnisses keine Verpflichtung des Vermieters zur Gebrauchsüberlassung und Fortsetzung vertraglich übernommener Versorgungsleistungen 1383

Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof 6.5.2009 Zur Frage, ob der aus einem Patent in Anspruch genommene Beklagte gegenüber dem Unterlassungsbegehren des Patentinhabers einwenden kann, dieser missbrauche eine marktbeherrschende Stellung, wenn er sich weigere, mit dem Beklagten einen Patenlizenzvertrag abzuschließen 1386

Sonstiges

Bundesgerichtshof 30.4.2009 Zum Zusammenwirken von Finanzbehörden und Staatsanwaltschaften im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren; zu strafrechtlichen Folgen bei vorwerfbarer Verfahrensverzögerung 1391

Bücherschau

Kersten/Bühling

Formularbuch und Praxis der Freiwilligen Gerichtsbarkeit, 22. Aufl. 1392

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 81,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,36) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2009 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV